

NEUE CORONA- VERORDNUNG FÜR MV

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE IM ÜBERBLICK
GÜLTIG VOM 10.01.2021 - 31.01.2021

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN



Private Treffen in der Öffentlichkeit und in geschlossenen Räumen sind nur im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts und mit maximal einer weiteren Person gestattet. Dazugehörige Kinder bis 12 Jahre und Begleitpersonen eines Menschen mit Behinderung werden nicht mitgerechnet, wenn dies aus Gründen der Betreuung erforderlich ist.

SCHULE UND KITA



Betreuen Sie ihre Kinder wenn möglich zu Hause. Die Präsenzpflicht wird in den Schulen bis zum 31.01.2021 aufgehoben. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 können in der Schule lernen, wenn die Eltern keine Betreuungsmöglichkeit haben, ansonsten wird Distanzunterricht erteilt. Ab der Jahrgangsstufe 7 wird ausschließlich Distanzunterricht erteilt. Die Abschlussklassen 10 und 12 und die Abschlussjahrgänge der Berufsschulen kehren in den Präsenzunterricht zurück, damit sie sich auf ihre Prüfungen vorbereiten können.

Kitas bleiben geöffnet. Nehmen Sie dieses Angebot nur in Anspruch, wenn eine Betreuung zu Hause nicht möglich ist.

STRENGERE REGELN FÜR GEBIETE MIT EINER INZIDENZ VON MEHR ALS 200 NEUINFEKTIONEN AUF 100.000 EINWOHNER IN SIEBEN TAGEN



Für diese Gebiete sind von den Landkreisen und kreisfreien Städten weitergehende Maßnahmen zu ergreifen:

- Ausgangsverbot zwischen 21 Uhr bis 06 Uhr, sofern kein triftiger Grund vorliegt.
- Einschränkung des Bewegungsradius jeder Person auf 15 Kilometer um den Wohnort (Meldeadresse), sofern kein triftiger Grund vorliegt (z.B. Weg zur Arbeit, notwendige Erledigungen wie Einkäufe oder Arztbesuche)
- Die Einreise in dieses Gebiet aus nicht beruflichen Gründen oder zu tagestouristischen Ausflügen ist nicht möglich.
- Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen die Notbetreuung der Kita bzw. Schule nutzen.

WEITERHIN GILT:



- Die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Haushalts sollten auf ein absolutes Minimum begrenzt werden.
- Regeln zu Abstand, Hygiene, Alltagsmasken und Lüften sollten immer eingehalten werden.
- Auf nicht unbedingt erforderlichen Reisen (privat oder beruflich) sollte verzichtet werden.
- Reisen in ausländische Risikogebiete sollten wenn möglich jetzt nicht erfolgen.
- Die Quarantäneregeln für Reisen in Risikogebiete innerhalb Deutschlands bleiben bestehen.
- Geschäfte des Einzelhandels, Friseur- und Kosmetiksalons, Kunst-, Kultur und Freizeiteinrichtungen sowie Gastronomie und Hotellerie bleiben geschlossen.